

25. / V. 1919

43

Die Bezahlung der Ententelebensmittel.

Einen wichtigen Teil der bevorstehenden Friedensverhandlungen werden die Verhandlungen über die Bezahlung der uns von der Entente gelieferten und noch zu liefernden Lebensmittel bilden. Der englische Delegierte Sir Francis Dppenheimer, dem hierbei eine maßgebende Stimme zufallen dürfte, ist noch in Wien, um die hiesigen Verhältnisse zu studieren, doch erwartet er seine baldige Berufung nach Versailles, und diese wird das Signal zum Beginne der Finanzverhandlungen sein.

Der Kredit von 30 Millionen Dollar, den uns die Entente vor wenigen Monaten eingeräumt hat, ist durch die bisherigen Lieferungen schon überschritten, und wir dürften bis zur eigenen Ernte — die Versorgung im bisherigen Maße vorausgesetzt — noch um mehr als 400 Millionen Lire Lebensmittel von der Entente brauchen. Hierbei sind nicht eingerechnet die Lebensmittel, die wir von neutralen Staaten und besonders von Argentinien beziehen möchten, wenn wir die Mittel hierfür aufbringen, und die R o f f e.

Das untergewichtige Brot.

Amlich wird gemeldet: „In letzterer Zeit wurde wiederholt Klage darüber geführt, daß einzelne Brotslaibe nicht das vorgeschriebene Gewicht aufweisen. Uebereinstimmend wurde von allen Fachleuten erklärt, daß aus 920 Gramm zugewiesenen Mehles ein Normallaihbrot erzeugt werden könne, der beim Verlassen des Backofens tatsächlich 1200 Gramm wiegt. Hierbei wurde aber auch hervorgehoben, daß das Brot schon während des Abkühlens und im Falle eines längeren Aufbewahrens an Gewicht verliert. Der eintretende Gewichtsverlust ist in den ersten sechs Stunden nach Verlassen des Backofens bis 2½ Dekagramm und kann sich nach 24 Stunden nach dem Ausbacken bis zu sechs Dekagramm steigern. Die Feststellung, ob bei Herstellung der Brote tatsächlich die vorgeschriebene Menge Mehl verwendet worden ist, kann nur in den Betriebsstätten und Brotfabriken vorgenommen werden. Das Staatsamt für Volksernährung hat, um die Verbraucher gegen Uebervorteilung zu schützen, eine stichprobenweise Kontrolle angeordnet, die darin zu bestehen hat, daß seitens der in Betracht kommenden Organe die Betriebsstätten zu kontrollieren sind, ob die zugewiesene Mehlmenge tatsächlich in dem vorgeschriebenen Ausmaße zur Verarbeitung gelangt.“

Demnach müssen es die Verbraucher geduldig hinnehmen, wenn ihnen Brot geliefert wird, welches — in ausgekühltem Zustande — statt 1260 nur 1200 Gramm oder selbst etwas weniger wiegt. Wie viel es eigentlich wiegen soll, bleibt nach der bevorstehenden amtlichen Aufklärung zweifelhaft.